

Start des neuen EU-Bildungsprogramms ERASMUS+

Die Staatliche Studienakademie Dresden nimmt an ERASMUS+ teil!

Schon Ende Juni 2013 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten über das neue EU-Bildungsprogramm, das Erasmus+ heißt. Unter irischem Ratsvorsitz beschlossen die Mitgliedstaaten und das EU-Parlament wesentliche Eckpunkte des neuen EU-Programms für Bildung, Jugend und Sport. Es startete am 1. Januar 2014. Damit wird das ehemalige Programm für lebenslanges Lernen, JUGEND IN AKTION sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme mit Drittländern abgelöst. Im Bildungsbereich werden jedoch die bewährten Markennamen, die für die jeweiligen Bildungssektoren stehen, beibehalten:

- COMENIUS (Schulbildung)
- ERASMUS (Hochschulbildung)
- LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung)
- GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung).

Dabei ist jedoch vorgesehen, ERASMUS+ nicht nur – wie im aktuellen Programm für lebenslanges Lernen – entlang der Bildungssektoren zu strukturieren, sondern vor allem nach den drei Schlüsselaktionen des Programms:

- Schlüsselaktion 1: Mobilität für Einzelpersonen
- Schlüsselaktion 2: Strategische Partnerschaften
- Schlüsselaktion 3: Politikunterstützung.



Einrichtungen, die sich beteiligen, schließen untereinander Abkommen, die „inter-institutional Agreements“. Sowohl die entsendende als auch die aufnehmende Organisation muss Inhaber einer ECHE ([ERASMUS Charta for Higher Education](#)) sein. Die Staatliche Studien-akademie Dresden hat eine ECHE zugeteilt bekommen.

Auf Grundlage der politischen Vereinbarungen, jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Fassung des Gesetzestextes hat die Europäische Kommission entschieden, die Vorlage für die “inter-institutional agreements” bereits vorab zu veröffentlichen, um es potentiellen Antragstellern zu ermöglichen, frühzeitig die Vorbereitungen für den Abschluss von Abkommen zu beginnen und somit für eine reibungslose Einführung des Programmes zu sorgen. Diese Vorlage zielt darauf ab, eine hohe Qualität in der Studierenden- und Personalmobilität zu gewährleisten, ist gültig für Abkommen zwischen Hochschuleinrichtungen, die sich zurzeit in den Programmländern (EU Mitgliedstaaten, Island, Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) befinden.